

## ENTSCHLIESSUNG NUMMER 1

**Außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft  
CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen  
vom 4. Januar 2024**

*über die Ernennung des Vorsitzenden der außerordentlichen Generalversammlung*

### § 1

Gemäß Artikel 409 § 1 des Handelsgesetzbuches ernennt die Generalversammlung Wojciech Matusiak zum Vorsitzenden der außerordentlichen Generalversammlung. -----

### § 2

Die EntschlieÙung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft. -----

Herr Aleksander Gruszczynski erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung einstimmig in geheimer Abstimmung angenommen wurde. -----

Herr Aleksander Gruszczynski stellt fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 6.436.713 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 6.436.713 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 75,22 %, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 75,22 %, die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt 6.436.713, die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Gegenstimmen beträgt 0, die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Enthaltungen beträgt 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

Der Vorsitzende der Versammlung ordnete an, dass die Anwesenheitsliste erstellt und von den Aktionären unterschrieben wird und stellte fest, dass 6.436.713 Aktien der Gesellschaft in der heutigen Versammlung vertreten sind, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien beträgt 6.436.713, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 75,22%, der Anteil der Gesamtstimmen beträgt 75,22%. Anschließend stellt er fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde. -----

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Aktionäre weder gegen die Abhaltung der Versammlung noch gegen den Versammlungsort oder gegen die Aufnahme einzelner Punkte in die vorgeschlagene Tagesordnung Einwände erhoben haben, so dass die Versammlung gültig und verbindlich beschlussfähig ist. -----

## ENTSCHLIESSUNG NUMMER 2

**Außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft  
CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen  
vom 4. Januar 2024**

*zur Annahme der Tagesordnung*

## § 1

Die Außerordentliche Generalversammlung nimmt die folgende Tagesordnung an:-----

1. Eröffnung der ausserordentlichen Generalversammlung und Wahl des Vorsitzenden.
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Generalversammlung und ihrer Beschlussfähigkeit.
3. Verabschiedung der Tagesordnung
4. Verabschiedung von Entschliefungen über:
  - 1) Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft;
  - 2) das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen, den Aktionären das Bezugsrecht zu entziehen und die Satzung der Gesellschaft zu ändern.
  - 3) den Aufsichtsrat zu ermächtigen, den konsolidierten Text der Satzung der Gesellschaft zu bestimmen.
5. Abschluss der Versammlung.-----

## § 2

Die Entschliebung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die oben genannte Entschliebung in offener Abstimmung einstimmig angenommen wurde.-----

Herr Wojciech Matusiak erklärte, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden , 6.436.713 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 6.436.713 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 75.22%, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 75,22%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 6.436.713 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "bei Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben.-

**Zu Tagesordnungspunkt 4:**-----

Anschließend lässt der Vorsitzende über die folgenden Entschliefungen abstimmen.-----

**ENTSCHLIESSUNG Nr. 3**

**Außerordentliche Generalversammlung**

**CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen**

**vom 4. Januar 2024.**

**Zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft**

**§1**

Die außerordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 385 § 1 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 16 Ziffer 2 der Satzung der Gesellschaft, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS European Company durch die Bestellung von Herrn: Scott Cunningham, zum Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft.

## §2

Die Entschließung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte Entschließung einstimmig angenommen wurde in geheimer Abstimmung.-----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 6.436.713 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 6.436.713 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 75,22%, der prozentuale Gesamtanteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 75,22%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 6.436.713 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben.-----

### **ENTSCHLIESSUNG Nr. 4**

#### **Außerordentliche Generalversammlung**

**CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen**

**vom 4. Januar 2024.**

#### **Zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft**

##### **§1**

Die außerordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 385 § 1 des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit § 16 Ziffer 2 der Satzung der Gesellschaft, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der CARLSON INVESTMENTS European Company durch die Bestellung von Frau Xihong Deng zu ändern: Xihong Deng, zum Mitglied des Aufsichtsrats der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft.

##### **§2**

Die Entschließung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte Entschließung in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde.-----

Herr Wojciech Matusiak erklärte, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 6.436.713 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 6.436.713 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 75,22%, der prozentuale Gesamtanteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 75,22%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 6.436.713 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben.-----

### **ENTSCHLIESSUNG Nr. 5**

**Außerordentliche Generalversammlung  
CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen  
vom 4. Januar 2024.**

**Zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft**

**§1**

Die außerordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 385 § 1 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 16 Ziffer 2 der Satzung der Gesellschaft, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS European Company zu ändern, indem Frau Magdalena Gatzinska zum Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS European Company bestellt wird.

**§2**

Die Entschließung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte Entschließung in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde.-----

Herr Wojciech Matusiak erklärte, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 6.436.713 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 6.436.713 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 75,22%, der prozentuale Gesamtanteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 75,22%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 6.436.713 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben.-----

**ENTSCHLIESSUNG Nr. 6**

**Außerordentliche Generalversammlung  
CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen  
vom 4. Januar 2024.**

**Zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft**

**§1**

Die außerordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 385 § 1 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft durch Abberufung von Herrn Lukasz Ryszard Marczuk zu ändern.

**§2**

Die Entschließung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte Entschließung in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde.-----

Herr Wojciech Matusiak erklärte, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 6.436.713 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 6.436.713 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 75,22%, der prozentuale Gesamtanteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 75,22%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 6.436.713 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

## **ENTSCHLIESSUNG Nr. 7**

### **Außerordentliche Generalversammlung**

**CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen**

**vom 4. Januar 2024.**

#### **Zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft**

##### **§1**

Die außerordentliche Hauptversammlung beschließt gemäß Artikel 385 § 1 des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit § 16 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft durch Abberufung von Frau Isabelle Peeters zu ändern: Isabelle Peeters.

##### **§2**

Die Entschließung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft. -----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte Entschließung in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärte, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 6.436.713 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 6.436.713 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 75,22%, der prozentuale Gesamtanteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 75,22%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 6.436.713 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

## **ENTSCHLIESSUNG NR. 8**

### **Außerordentliche Generalversammlung**

**CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen**

**vom 4. Januar 2024.**

#### **über die Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft, den Ausschluss der Aktionäre von ihrem Bezugsrecht und die Änderung der Satzung der Gesellschaft**

Gestützt auf Artikel 431 § 1, § 2 Ziff. 1), § 3a, § 6 und § 7 in Verbindung mit Artikel 432 § 1 in Verbindung mit Artikel 433 § 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 430 § 1 und in Verbindung mit

Artikel 310 § 2 des Handelsgesetzbuches, in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Ziff. 5) und Ziff. 6) der Satzung der Gesellschaft, beschließt die außerordentliche Hauptversammlung wie folgt:-----

### §1

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft wird um einen Betrag von mindestens 10.000,00 EUR (zehntausend Euro und 00/100) und höchstens 1.500.000 EUR (eine Million fünfhunderttausend Euro und 00/100) durch Ausgabe von mindestens 11905 (elftausendneuhundertfünf) und höchstens 1.785.714 (eine Million siebenhundertfünfundachtzigtausendsiebenhundertvierzehn) Aktien der Serie V mit fortlaufender Nummerierung von Nummer 0.000.001 bis Nummer 1.500.000, mit einem Nennwert von 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Eurocent) je Aktie ("Aktien der Serie V").

2 Bei den Aktien der Serie V handelt es sich um Inhaberstammaktien. Mit den Aktien der Serie V sind keine besonderen Rechte verbunden.-----

3 Die Anteile der Serie V können durch Bar- oder Sacheinlagen gedeckt werden.-----

4 Die Aktien der Serie V werden im Wege der privaten Zeichnung im Sinne von Artikel 431 § 2(1) des Handelsgesetzbuches über die Angebote der Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Serie V an höchstens 149 (einhundertneundvierzig) vom Verwaltungsrat der Gesellschaft durch Beschluss zu bestimmende Adressaten angeboten. -----

(5) Die schriftliche Annahme von Angeboten zur Zeichnung von Aktien der Serie V und die Unterzeichnung von Vereinbarungen zur Zeichnung von Aktien der Serie V erfolgt innerhalb von 6 (sechs) Monaten nach dem Datum der Annahme dieses Beschlusses. Die Kapitalerhöhung wird wirksam, wenn Aktien der Serie V mit einem Gesamtnennwert von EUR 10.000,00 (zehntausend Euro und 00/100) ordnungsgemäß gezeichnet werden. -----

6 Der Zeitpunkt der Zahlung der Beiträge für Aktien der Serie V wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft durch Beschluss festgelegt. -----

7 Die Aktien der Serie V unterliegen der obligatorischen Dematerialisierung und dürfen daher von Gesetzes wegen nicht in Urkundenform und nicht in Sammelaktien ausgegeben werden. -----

8 Der Ausgabepreis der Aktien der Serie V wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft durch einen Beschluss festgelegt. -----

9. Die Aktien der Serie V sind zu den folgenden Bedingungen dividendenberechtigt:-----

(a) Aktien der Serie V, die in einem bestimmten Geschäftsjahr erstmals in das Aktionärsregister eingetragen werden, nehmen spätestens an dem von der Hauptversammlung der Gesellschaft festgelegten Dividentag an den Gewinnausschüttungen teil, die am ersten Tag des Geschäftsjahres beginnen, das dem Geschäftsjahr vorausgeht, in dem die Aktien der Serie V in das Aktionärsregister eingetragen wurden;-----

(b) Aktien der Serie V, die in einem bestimmten Geschäftsjahr nach dem von der Hauptversammlung der Gesellschaft festgelegten Dividentag zum ersten Mal im Aktionärsregister eingetragen werden, nehmen ab dem ersten Tag des Geschäftsjahres, in dem die Aktien der Serie V im Aktionärsregister eingetragen wurden, an der Gewinnausschüttung teil.

### §2

1 Die außerordentliche Hauptversammlung nimmt die Schlussfolgerungen der schriftlichen Stellungnahme des Vorstands der Gesellschaft zur Kenntnis, in der die Gründe für den

vollständigen Ausschluss der Aktionäre der Gesellschaft von ihren Bezugsrechten auf Aktien der Serie V dargelegt sind, und billigt diese.

(2) Im Interesse der Gesellschaft wird den bisherigen Aktionären der Gesellschaft das Bezugsrecht auf Aktien der Serie V vollständig entzogen.

### §3

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 1 dieses Beschlusses wird die Satzung der Gesellschaft durch Neuformulierung des § 6 der Satzung der Gesellschaft geändert: -----

"GRUNDKAPITAL, GENEHMIGTES KAPITAL, RÜCKNAHME VON GESELLSCHAFTSANTEILEN

### § 6

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt mindestens EURO 7.197.823,72 (sieben Millionen einhundertsevenundneunzigtausend achthundertdreiundzwanzig EURO 72/100) und höchstens EURO 9.687.823,72 (neun Millionen sechshundertsevenundachtzigtausend achthundertdreiundzwanzig EURO 72/100) und ist in die folgenden Aktien eingeteilt:

(2) Die in Absatz (1) genannten Aktien bestehen aus den folgenden Aktien:

a) 5.100 (in Worten: fünfhunderttausendeinhundert) Inhaberaktien der Serie "A" mit einem Nennwert

0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent) pro Stück,

b) 7.500 (in Worten: siebentausendfünfhundert) Inhaberaktien der Serie "B" mit einem Wert von nominal 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent) pro Stück,

c) 12.500 (in Worten: zwölftausendfünfhundert) Inhaberaktien der Serie "C" mit einem Wert von nominal 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent) pro Stück,

d) 124.900 (in Worten: einhundertvierundzwanzigtausendneunhundert) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "D" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent),

e) 5.000 (fünftausend) Inhaberaktien der Serie "E" mit einem Nennwert von 0,84 EUR.

(in Worten: vierundachtzig Euro-Cent) pro Stück,

(f) 29.875 (neunundzwanzigtausendachthundertfünfundsiebzig) Aktien an der Serie "F" Inhaber mit einem Nennwert von 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro Cents),

g) 4.125 (viertausendeinhundertfünfundzwanzig) Inhaberaktien der Serie "G" mit einem Wert von nominal 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent) pro Stück,

h) 4.625 (viertausendsechshundertfünfundzwanzig) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "I" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent),

i) 46.375 (sechsvierzigtausenddreihundertfünfundsiebzig) Inhaberaktien der Serie "J" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent),

j) 460.000 (vierhundertsechzigtausend) Inhaberaktien der Serie "K" mit einem Wert von nominal 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent) pro Stück,

(k) 129.358 (einhundertneunundzwanzigtausenddreihundertachtundfünfzig) Aktien je

Serie "L", Inhaber, mit einem Nennwert von 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro Cents),

l) 717.250 (siebenhundertsiebzehntausendzweihundertfünfzig) Inhaberaktien

Serie M mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent),

m) 1.223.500 (eine Million zweihundertdreißigtausendfünfhundert) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "N" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (vierundachtzig Eurocent),

n) 2.499.999 (zwei Millionen vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertneunundneunzig) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "O" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent),

o) 250.000 (zweihundertfünfzigtausend) Inhaberaktien der Serie "P" mit einem Wert von nominal 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent) pro Stück,

p) 1.201.578 (eine Million zweihunderteinundtausendfünfhundertachtundsiebzig) Aktien Inhaberserie "R" mit einem Nennwert von 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent),

r) 1.234.010 (eine Million zweihundertvierunddreißigtausend und zehn) Aktien pro Inhaberaktien der Serie "S" mit einem Nennwert von 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro Cents),

s) 601.238 (sechshunderteinundzwanzigtausendzweihundertachtunddreißig) Inhaberaktien der Serie

"T" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent),

t) mindestens 119.048 (einhundertneunzehntausendachtundvierzig) und höchstens 1.190.476 (eine Million einhundertneunzigtausendvierhundertsechundsiebzig) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "U" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (vierundachtzig Eurocent).

u) mindestens 11.905 (elftausendneunhundertfünf) und höchstens 1.785.714 (eine Million siebenhundertfünfundachtzigtausendsiebenhundertvierzehn) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "V" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (vierundachtzig Euro-Cent).

#### §4

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt, die Zulassung und Einführung der Aktien der Serie V zum Handel im alternativen Handelssystem auf dem von der Warschauer Börse betriebenen NewConnect-Markt zu beantragen. ("WSE").

#### §5

(1) Im Zusammenhang mit der beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft und der beschlossenen Änderung der Satzung der Gesellschaft wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft ermächtigt und verpflichtet, alle rechtlichen und tatsächlichen Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung dieses Beschlusses in diesem Teil in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erforderlich sind, darunter insbesondere:

a) in Form eines Beschlusses des Verwaltungsrats die Frist [für die Zahlung von Bareinlagen/Sacheinlagen] für die Aktien der Serie V festzulegen;

b) Festlegung des Ausgabepreises der Aktien der Serie V in Form eines Beschlusses des Verwaltungsrates

c) in Form eines Beschlusses des Verwaltungsrats nicht mehr als 149 bestimmte Adressaten zu



- benennen, denen die Gesellschaft Angebote zum Erwerb von Aktien der Serie V unterbreitet;
- d) nicht mehr als 149 benannten Adressaten Angebote zum Erwerb von Aktien der Serie V gemäß Artikel 431 § 2(1) des Handelsgesetzbuches zu den in diesem Beschluss festgelegten Bedingungen zu unterbreiten und mit ihnen Verträge zum Erwerb von Aktien der Serie V abzuschließen;
- e) Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten und eingezahlten Antrags auf Eintragung der Kapitalerhöhung und der sich aus diesem Beschluss ergebenden Satzungsänderung der Gesellschaft beim Registergericht;
- (f) alle sonstigen Sach- und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Durchführung der Bestimmungen dieser EntschlieÙung erforderlich sind.
- (2) Im Zusammenhang mit der Entscheidung, die Zulassung und Einführung der Aktien der Serie V zum Handel im alternativen Handelssystem auf dem von der WSE betriebenen Markt NewConnect zu beantragen, und der Verpflichtung, die Aktien der Serie V zu entmaterialisieren, wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft ermächtigt, alle rechtlichen und faktischen Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung dieses Beschlusses in diesem Teil in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erforderlich sind, darunter insbesondere:
- a) alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Dematerialisierung der Aktien der Serie V erforderlich sind, einschließlich des Abschlusses einer Vereinbarung mit der National Securities Depository S.A. über die Registrierung der Aktien der Serie V in der Wertpapierverwahrungsstelle;
- b) alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Aktien der Serie V zum Handel im alternativen Handelssystem auf dem von der WSE betriebenen NewConnect-Markt einzuführen;
- (c) Einreichung aller einschlägigen Anträge oder Mitteilungen an die Finanzaufsichtsbehörde, an die National Securities Depository S.A. oder an die WSE;
- (d) alle sonstigen Sach- und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Durchführung der Bestimmungen dieser EntschlieÙung erforderlich sind.

### §6

Dieser Beschluss wird mit der Eintragung der gemäß diesem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Januar 2024 beschlossenen Satzungsänderungen in das Landesgerichtsregister wirksam. -----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung in offener Abstimmung einstimmig angenommen wurde. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 6.436.713 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 6.436.713 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 75,22%, der prozentuale Gesamtanteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 75,22%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 6.436.713 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. ----

.-----

**Außerordentliche Generalversammlung  
CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen  
vom 4. Januar 2024.**

**Zur Ermächtigung des Aufsichtsrats, die einheitliche Fassung der Satzung zu bestimmen**

**§1**

Die außerordentliche Hauptversammlung ermächtigt den Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß Artikel 430 § 5 des Handelsgesetzbuches, den konsolidierten Text der Satzung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus den auf der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft gefassten Beschlüssen ergeben, zu erstellen. -----

**§2**

Die Entschließung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass die oben genannte Entschließung einstimmig in offener Abstimmung angenommen wurde. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärte, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 6.436.713 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 6.436.713 beträgt, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 75,22%, der prozentuale Gesamtanteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 75,22%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 6.436.713 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

-----